

Arbeitsrecht (Nr. 181/2004)

Fachkraft für Arbeitssicherheit – Erforderlichkeit einer sicherheitstechnischen Stabsstelle

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln entschied:

Das Arbeitssicherheitsgesetz geht grundsätzlich von dem Modell einer sicherheitstechnischen Stabsstelle im Betrieb aus. Damit steht nicht im Einklang, wenn die Fachkraft für Arbeitssicherheit organisatorisch und disziplinarisch einem Abteilungsleiter unterstellt ist.

Beschluss des LAG Köln vom 03. April 2003
Aktenzeichen : 10 (1) Sa 1231/02

Veröffentlicht: NZA – RR Nr. 6 vom 09. Juni 2004
09.06.2004